

ANMELDUNG

Teilnahmegebühr einschließlich
Mittagsimbiss:
15 Euro, Bezahlung vor Ort

Anmeldung bitte bis zum
4. November 2011 unter:
Fachtagung-eltern@lmbhh.de

Leider können wir keine Unterkünfte
vermitteln. Als Tipp empfehlen wir das
Stadthaushotel Hamburg.
www.stadthaushotel.de

Der Südring 36 ist zu erreichen mit der U3
oder dem Bus 106, Haltestelle Borgweg,
von dort ist es zwei Minuten Fußweg.



Karte: www.openstreetmap.org

VERANSTALTER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Gemeinsam leben-gemeinsam lernen e.V.
Falkstr. 106
60487 Frankfurt
www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36
22303 Hamburg
www.lmbhh.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Eltern für Integration e.V.
Schulterblatt 36
20357 Hamburg
www.eltern-fuer-integration.de



Bundesarbeitsgemeinschaft
Gemeinsam leben-gemeinsam lernen e.V.



LEBEN MIT BEHINDERUNG

 Landesarbeitsgemeinschaft
eltern für Integration e.V. hamburg

WAS KOMMT NACH UNS? WIE GEHT ES OHNE UNS?

19. NOVEMBER 2011
10.30 – 17.00 UHR

IN DEN RÄUMEN VON
LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG
SÜDRING 36, 22303 HAMBURG

Elterliche Verantwortung, die
UN-Konvention und Selbstbestimmung

Eine Tagung für Eltern von Söhnen und
Töchtern mit hohem Hilfebedarf und/oder
starker kognitiver Beeinträchtigung



Landesarbeitsgemeinschaft
eltern für Integration e.V. hamburg



LEBEN MIT BEHINDERUNG

Elterliche Verantwortung, die UN-Konvention und Selbstbestimmung

Wie können wir unsere Sorge um unsere Söhne und Töchter beruhigt abgeben wenn wir alt werden oder sterben? Diese Frage stellen sich viele Eltern vor allem von Söhnen und Töchtern mit hohem Hilfebedarf, insbesondere wenn sie kognitive Beeinträchtigungen haben.

Oftmals haben wir Eltern auch die gesetzliche Betreuung unserer Söhne und Töchter übernommen und versuchen mit den besten Absichten, den weiteren Lebensweg vorzuplanen. Doch das stößt an natürliche Grenzen und nicht nur das.

Wie steht es mit der Selbstbestimmung unserer erwachsenen Söhne und Töchter?

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung schreibt in § 12 vor, das Recht der Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung in umfassendem Maße zu verwirklichen. Sie fordert:

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.“

Unserer Erfahrung nach leistet die gesetzliche Betreuung diese Unterstützung aus verschiedenen Gründen in vielen Fällen nicht.

Insbesondere Menschen mit (hoher) kognitiver Beeinträchtigung benötigen über die Dienstleistung hinaus eine verbindliche und kontinuierliche Begleitung. Diese behält den Lebensweg diese Menschen im Blick, ermöglicht Entwicklungen und sorgt gegebenenfalls für Korrekturen.

Mit dem Sachverstand erfahrener Eltern und engagierter Fachleute wollen wir dieses Thema diskutieren und nach Lösungsansätzen suchen.

Programm

ab 9.30 Uhr
Begrüßungskaffee

10.30 Uhr
Begrüßung und Grußwort
von Ingrid Körner (Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, Hamburg)

11.15 Uhr
Carola von Looz (Betreuungsrichterin am Amtsgericht Kerpen): An später denken. Was können wir tun, um unseren behinderten Töchtern und Söhnen ein gutes Leben nach unserem Tod zu sichern? Was sollten wir lassen, um kein Chaos anzurichten?

12.00 Uhr
Ulrich Hellmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe): Chancen und Grenzen des Betreuungsgesetzes und was die UN-Konvention damit zu tun hat.

12.30 Uhr
Aribert Reimann (langjähriger Vorsitzender Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen)
Einführung in die Arbeitsgruppen

12.45 Uhr Mittagessen

13.30 - 16.00 Uhr
Arbeitsgruppen inklusive Kaffeepause
Moderatoren: Günther Hoffmann, Kerrin Stumpf, John Gelübcke, Martin Eckert

16.00-17.00 Uhr
Plenum, Schlussgespräch
unter der Leitung von Aribert Reimann